BUCHUNGSFORMULAR

für nicht-öffentliche Präsenz -und Onlinefortbildungen

LICHTBLICKE DEMENZSTRATEGIE

Fortbildungsformat	bitte wählen
Fortbildungstitel	bitte wählen
Zusatzangaben, Ergänzungen, Sonstiges	
Gewünschtes Veranstaltungsdatum und Uhrzeit	
Gewünschte Veranstaltungsdauer	bitte wählen
Bitte Zielgruppe auswählen	bitte wählen
Teilnehmeranzahl	bitte wählen

Name, Vorname

E-Mail

Telefon

Firma / Unternehmen / Behörde

☐ Der Unternehmenssitz befindet sich in Bayern und beantrage eine Förderung des LfP.

☐ Der Unternehmenssitz befindet sich in der Stadt München oder Landkreis München und beantrage eine Förderung.

☐ Die Voraussetzungen zu den Fördermöglichkeiten sind bekannt.

Rechnungsadresse:

Nachricht:

☐ Ich habe die Datenschutzerklärung sowie den Trainervertrag nebst Preisgestaltung (s. Anlage Stand 04.04.2024) gelesen, akzeptiere sie und stimme dem zu.

➢ an LICHTBLICKE-DEMENZSTRATEGIE, per E-Mail an: info@lichtblicke-demenzstrategie.bayern oder über unser Kontaktformular.

LICHTBLICKE
DEMENZSTRATEGIE

Kostentransparenz

LICHTBLICKE-DEMENZSTRATEGIE kommuniziert klar und transparent. Kostentransparenz bildet das Fundament operativer und strategischer Entscheidungen.

Honorarkosten zu Angeboten wie für Resilienzförderung, Supervision, Coaching und Mediation werden individuell vereinbart.

LICHTBLICKE-DEMENZSTRATEGIE ist gemäß § 4 Nr. 21 (UStG) von der Umsatzsteuer befreit, MwSt. werden nicht ausgewiesen.

Honorarkosten (ohne Fördermittel)	1 FE entspricht á 45 Min.	
Inhouse Tagesfortbildung (Präsenz oder Online)	8 FE	950,00 €
Inhouse Halbtagesfortbildung (Präsenz oder Online)	4 FE	580,00 €
Team Live Online-Fortbildung (max. 20 Teilnehmer)	120 Minuten	350,00 €
Öffentliche Online-Fortbildung (p. P.)	120 Minuten	35,00 €

Fördermittel für Fortbildungen in Bayern und München

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Landeshauptstadt München
Sozialreferat

Fortbildungen von LICHTBLICKE-DEMENZSTRATEGIE werden durch das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) und dem Sozialreferat München unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Die Beantragung und Abrechnung der Förderung übernehmen wir gerne für Sie. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf die Förderung kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann.

Stand: 04.04.2024

LICHTBLICKE
DEMENZSTRATEGIE

Fördermittel über das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP)

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

Fortbildungen von LICHTBLICKE-DEMENZSTRATEGIE bei denen Tobias Münzenhofer Ihr Trainer ist, werden durch das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Voraussetzungen sind, dass…

- die Maßnahme insgesamt mindestens 8 FE umfasst (bei ½-Tagesfortbildung also mindesten 2 Termine) und
- mindestens acht hauptamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die in Bayern in der Altenarbeit/Altenpflege tätig sind und
- die Maßnahme nicht bereits durch andere Mittel (z. B. Betreuungskräfte nach § 53b SGB XI) gefördert wird.
- Die Förderung der Fortbildungsmaßnahme wird durch das BAYERISCHE LANDESAMT FÜR PFLEGE (LfP) in entsprechender Höhe - im Falle der Gewährung - auf das Entgelt angerechnet (21,00 € pro FE) und nach Erstattung durch das LfP von LICHTBLICKE-DEMENZSTRATEGIE umgehend an den Auftraggeber weitergeleitet.

Infos: Richtlinie Fortbildung Altenarbeit und Hospiz- und Palliativversorgung – ForAHP-FöR

Kosten mit Förderung LfP (21,00 € / FE*)	
Inhouse Tagesfortbildung (8 FE, Präsenz oder Online)	950,00 €
Fördermittel (21,00 € / FE)	-168,00 €
Honorarkosten (8 FE)	**782,00 €**

Inhouse Halbtagesfortbildung (4 FE, Präsenz oder Online)	560,00 €
Fördermittel (21,00 € / FE)	-84,00 €
Honorarkosten (4 FE)	**496,00 €**

Stand: 04.04.2024

LICHTBLICKE
DEMENZSTRATEGIE

Städtisches Förderprogramm von München für Supervisionen und Fortbildungen

Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Inhouse-Fortbildungen und Supervisionen von LICHTBLICKE-DEMENZSTRATEGIE werden von der Stadt München für den ambulanten sowie Teil- und Vollstationären Pflegebereich gefördert.
Die Institution muss der Stadt München ansässig sein.

Förderung der Stadt München	
Inhouse Tagesfortbildung (8 FE, Präsenz oder Online)	950,00 €
Fördermittel (-920,00 €, + Eigenanteil (20 %) 184,00 €)	-736,00 €
Honorarkosten (8 FE)	**214,00 €**

Inhouse Halbtagesfortbildung (4 FE, Präsenz oder Online)	560,00 €
Fördermittel (-115,00 x 4, + Eigenanteil (20 %) 92,00 €)	-368,00 €
Honorarkosten (4 FE)	**192,00 €**

Die Förderung kann für Fortbildungen so bis zu 115,00 EUR / FE oder 920,00 € / Tag betragen.

Der Eigenanteil der Pflegeeinrichtung beträgt 20% der förderfähigen Fortbildungskosten. Die maximale Fördersumme ist unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden und der Dozent*innen.

Supervisionen können pro Gruppe mit maximal zehn Team-Supervisionen à 90 Minuten (maximal 172,50 Euro) oder 15 Team-Supervisionen à 60 Minuten (maximal 115 Euro) mit bis zu zehn Teilnehmer*innen pro Jahr gefördert werden.

Die Maßnahmen können nicht durch andere Mittel wie z. B. dem Landesamt für Pflege gefördert werden.

Info: https://stadt.muenchen.de/buergerservice/branchen-berufe/gesundheit/pflege.html

Stand: 04.04.2024

LICHTBLICKE
DEMENZSTRATEGIE

Förderprogramm über den Landkreis München für Supervisionen und Fortbildungen

Landratsamt München

Inhouse-Fortbildungen und Supervisionen von LICHTBLICKE-DEMENZSTRATEGIE werden vom Landkreis München für den ambulanten sowie teilstationären Pflegebereich gefördert.
Die Institution muss im Landkreis München ansässig sein.

Förderung über den Landkreis München	
Inhouse Tagesfortbildung (8 FE, Präsenz oder Online)	950,00 €
Fördermittel (-800,00 €, + Eigenanteil (10 %) 80,00 €)	-720,00 €
Honorarkosten (8 FE)	**230,00 €**

Inhouse Halbtagesfortbildung (4 FE, Präsenz oder Online)	560,00 €
Fördermittel (-87,50 x 4, + Eigenanteil (10 %) 35,00 €)	-315,00 €
Honorarkosten (4 FE)	**245,00 €**

Die Förderung kann für Fortbildungen bis zu 87,50 EUR / FE oder 800,00 € / Tag betragen.

Der Eigenanteil der ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtung beträgt 10% der förderfähigen Fortbildungskosten. Die maximale Fördersumme ist unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden und der Dozent*innen.

Supervisionen können pro Jahr mit 1.000 € gefördert werden.

Die Maßnahmen können nicht durch andere Mittel wie z. B. dem Landesamt für Pflege gefördert werden.

Info: https://www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/senioren/seniorenpolitisches-gesamtkonzept/

Stand: 04.04.2024

Trainervertrag (Stand 04.04.2024)

Der Auftraggeber stimmt den Datenschutzbestimmungen, Preisgestaltung und Vertragsbedingungen im Buchungsformular zu und bestätigt dies im Buchungsformular.

Der Auftraggeber trifft mit dem

Auftragnehmer:

LICHTBLICKE-DEMENZSTRATEGIE

Tobias Münzenhofer

Mommsenstr. 5

80805 München

folgende Honorarvereinbarung:

1. Gegenstand der Vereinbarung und Honorar

Der Auftragnehmer hält als selbständiger Dozent im Auftrag des Auftraggebers folgende Seminare zum Thema: siehe Buchungsformular

Die Auftragserfüllung ist bis zum siehe Anmeldeformular geplant und wird am folgenden Ort erfüllt:

siehe Buchungsformular

Der Auftragnehmer erhält für seine Dozententätigkeit von dem Auftraggeber ein Honorar je Unterrichtseinheit. Die Honorarhöhe ist der Anlage zu entnehmen.

Zuzüglich zu diesem Honorar werden bei Nutzung eines KFZ für Anfahrten in Höhe von 0,42 Euro je gefahrenen Kilometer oder ein Bahnticket (2. Klasse, Sitzplatzreservierung) zzgl. aller notwendigen öffentlichen Verkehrsmittel (Nahverkehr, Taxi etc.) nach Wahl, erstattet.

Die Abrechnung erfolgt durch Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer bis spätestens 4 Wochen nach jeweils einem Veranstaltungstag. Mit dieser Honorarvergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers abgegolten, insbesondere ist die Vor- und Nachbereitung vollumfänglich eingeschlossen.

Die Steuerpflicht geht zu Lasten des Auftragnehmers. Er hat daher für die Versteuerung seines Honorars selbst zu sorgen.

2. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der jeweiligen Thematik ein neutrales, hersteller- und produktunabhängiges fachliches Seminar durchzuführen. Insbesondere dürfen die vorgetragenen oder vermittelten Inhalte nicht vorrangig dem Zweck der

Unterstützung wirtschaftlicher Eigeninteressen oder der Vermarktung des Auftragnehmers dienen. Bei der Dozententätigkeit sind die inhaltlichen Ziele des Auftraggebers zu beachten.

Die Ausgestaltung der Vortragstätigkeit hinsichtlich der Art der Durchführung in Ablauf und inhaltlichem Zuschnitt verantwortet der Auftragnehmer unbeschadet vorstehender Regelungen weisungsfrei.

Der Auftragnehmer hat den Auftrag vorrangig persönlich zu erfüllen. Er hat das Vortragsthema im vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Weise zu behandeln und darf davon nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers abweichen.

Bei kurzfristigem und unverschuldetem Ausfall (z. B. Krankheit oder Zugausfälle, Verkehrsstau, Verkehrsunfall bei der Anreise) des Auftragsnehmers ist dieser verpflichtet, den Auftraggeber umgehend einen fachkundigen (Ersatz)-Dozenten zu den vereinbarten Konditionen zu vermitteln. Unverschuldete Ausfälle berechtigt den Auftraggeber nicht für Schadensersatzleistungen. Lehnt der Auftraggeber den (Ersatz)-Dozenten ab wird beidseitig an den Auftrag festgehalten und wenn zumutbar ein neues Auftragsdatum vereinbart.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag endet mit Ablauf der Veranstaltungen, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Der Vertrag kann vorzeitig aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn die Fortsetzung des Dozentenvertrages und dessen Auftragserfüllung dem Auftraggeber weder als Präsenz noch als Online-Veranstaltung zugemutet werden kann.

Einen wichtigen Grund zur vorzeitigen Kündigung stellt z. B. ein kurzfristiger Teilnehmerausfall nur dar, wenn der geplante Auftrag nicht auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden kann.

Für eine Terminverlegung aus wichtigem Grund erhebt der Auftragnehmer dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten.

Bei einer seitens des Auftraggebers vorzeitiger Kündigung ohne wichtigen Grund und ohne vertragswidriges Verschulden des Auftragsnehmers hat der Auftraggeber dem Auftragsnehmer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € zu entrichten. Zusätzlich sind 50 % des vereinbarten Honoraranspruchs innerhalb vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn und 100 % innerhalb zwei Wochen Lohnausfallsentschädigung zu entrichten.

Wird auf Wunsch des Kunden eine Verschiebung von Terminen zur Leistungserbringung vereinbart, so sind wir berechtigt, die Vergütung zu dem Zeitpunkt zu verlangen, zu dem sie ohne die Verschiebung fällig geworden wäre. Die Vereinbarung über die Verschiebung von solchen Terminen bedarf der Textform.

4. Urheberrechte

Für die Veranstaltung ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne vorherige Zustimmung vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

Alle Arbeitsmaterialien, die die Teilnehmer*innen in dem Seminar erhalten, sind ausschließlich der persönlichen Nutzung vorbehalten.

5. Datenschutz

Es ist dem Auftragnehmer gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt für einen anderen als den zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Sofern sich der Auftragnehmer bei der Erfüllung seiner Aufträge eines Dritten bedient, ist er dafür verantwortlich, den Dritten sinngemäß auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

6. Vorbehalt

Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

7. Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Honorarvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte die eine oder andere Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Vertragsbestimmung durch eine andere wirksame zu ersetzen, aufgrund derer der von den Vertragsparteien verfolgte Zweck weitgehend verwirklicht wird.

Beide Parteien haben von dieser Vereinbarung eine Ausfertigung erhalten. Als Gerichtsstand gilt München als vereinbart.

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer München unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt aber zulässig.

LICHTBLICKE
DEMENZSTRATEGIE

Schlichtungsklausel:

Ergänzende Erläuterungen zu Schlichtungs- oder Schiedsgerichtsklauseln (Anmerkung zu Nr. 7 des Vertrages):

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden vor Einschaltung der Gerichte nach der Schlichtungsordnung der Industrie- und Handelskammer München geschlichtet.

Änderungserklärung: ----------

Anlagen:

1. Honorar -und Preisgestaltung (Stand 04.04.2024)

Tobias Münzenhofer

Digital unterschrieben von Tobias Münzenhofer
Datum: 2024.04.04 16:18:09 +02'00'

München, den 04.04.2024, Auftragnehmer